



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39901
Telefax: 089 233-39868
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.07.2018

Einrichtung zweier Behindertenparkplätze am Ärztezentrum Sparkasse Fürstenried Ost

Antrag Nr. 14-20 /B 04942 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion 29 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Wintherthurer Straße 1 ist derzeit der Zugang zur Apotheke und zum Ärztezentrum nur über einige Treppenstufen zu erreichen. Die nächste Möglichkeit für die Einrichtung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen befindet sich in der Züricher Straße 92 bei den Senkrechtparkplätzen. Diese Parkplätze befinden sich in ca. 83 Meter Entfernung. Allgemeine Behindertenparkplätze werden für Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und einer maximalen Gehstrecke von 50 Metern eingerichtet.

Hinsichtlich der neuen Geschäfte im Bereich der Züricher Straße 92 (u. a. REWE-Markt) besteht Parkmöglichkeit in der dazu erbauten Tiefgarage, deren Zufahrt sich in der Winterthurer Straße (um's Eck) befindet. Allein aus diesem Grund wird die Einrichtung der Sonderparkplätze für Behinderte nicht befürwortet.

Hinsichtlich der Ärzte und der Apotheke im sog. Sparkassenhochhaus (Winterthurer Straße 1 – 5) ist anzumerken, dass derzeit umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sowie mehrere Neubaumaßnahmen in der Winterthurer Straße und Schaffhauser Straße stattfinden. Die Ärzte befinden sich durchgängig im 1. Stock des Gebäudes, die Apotheke an der Nordseite desselben – also weit entgegengesetzt zu den Stellplätzen in der Züricher Straße 92. Als geeigneter Standort wäre hierfür die Winterthurer Straße 3, mittig des

Gebäudes, anzusehen. Aufgrund der Baumaßnahmen und der daher bislang unklaren Neu- bzw. Umgestaltung (behindertengerecht?) der Gebäudezugänge wird von hier aus angeregt, mit der Einrichtung von Sonderparkplätzen für Behinderte (und damit dem endgültigen Standort) die Beendigung der Baumaßnahmen abzuwarten.

Anregung:

Eine Kontaktaufnahme des Antragstellers mit einem Gebäudeverantwortlichen hinsichtlich der Umbaumaßnahmen sowie eines behindertengerechten Gebäudezugangs könnte hilfreich sein.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir auch im Hinblick auf die Vermeidung von Bezugsfällen sowie auf die Vielzahl der an uns gestellten Anträge in gleichgelagerten Fällen Ihrem Wunsch nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/143